

Heidelberg



Katzenschutzverordnung ab dem 1. Dezember 2026 im Stadtgebiet Heidelberg

Aus Liebe zu Ihrer Katze –
Aus Liebe zu anderen Katzen

www.heidelberg.de/katzenschutz

Liebe Katzenhalterinnen, liebe Katzenhalter, liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 1. Dezember 2026 tritt die **Katzenschutzverordnung** (KatzenschutzVO) für das gesamte Heidelberger Stadtgebiet in Kraft.

Ab diesem Stichtag gilt für alle freilaufenden Halterkatzen eine **Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht**.

Neben Halterkatzen werden durch die Stadt Heidelberg auch freilebende, herrenlose Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert. Hier arbeitet die Stadt Heidelberg eng mit dem örtlichen Tierheim zusammen.

Kranke oder verwilderte Straßenkatzen in Heidelberg gesehen?

Bitte melden Sie diese der Veterinärbehörde:
veterinaeramt@heidelberg.de.

Weitere Informationen unter der Website/QR-Code:
www.heidelberg.de/katzenschutz



Folgende Ziele werden mit dem Erlass der KatzenschutzVO verfolgt:

- Populationskontrolle: Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung von freilebenden und verwilderten Katzen
- Vermeidung von Tierleid: Schutz vor Krankheiten, Mangelernährung, Augen- und Zahnschäden und Verletzungen durch Revierkämpfe
- Entlastung von lokalen Tierheimen, Tierschutzvereinen und Tierschutzbehörden: Reduzierung der Kapazitäts- und Finanzbelastung

Was ist der Unterschied zwischen freilebenden Katzen und freilaufenden Halterkatzen?

- Eine freilebende Katze wird nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten.
- Einer freilaufenden Halterkatze gewährt der Halter unkontrolliert freien Auslauf.

Welche Pflichten treffen Katzenhalterinnen und Katzenhalter ab dem 1. Dezember 2026?

- **Kennzeichnungspflicht**
Die Kennzeichnung erfolgt mittels Implantierung eines elektronisch auslesbaren Transponders (Mikrochip) oder mittels Ohrtätowierung durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin.

– Registrierungspflicht

Die Registrierung erfolgt bei den gängigen Haustierregistern von TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e. V. oder FINDEFIX – Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes. Die Registrierung ist jeweils kostenfrei.

– Kastrationspflicht

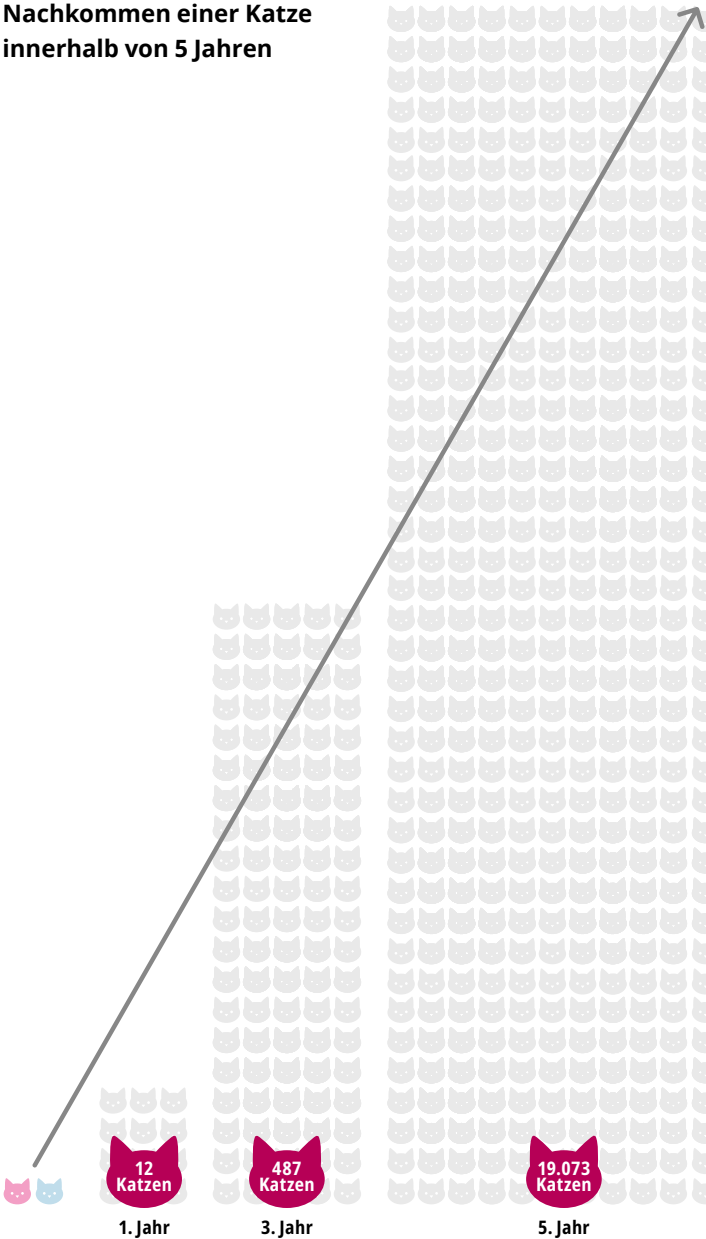
Freilaufende Halterkatzen sind ab Vollendung des fünften Lebensmonats zu kastrieren, i. d. R. wird eine Katze ab diesem Zeitpunkt geschlechtsreif und somit fortpflanzungsfähig. Die Katzen können in Tierarztpraxen kastriert werden.

Warum sollte ich meine Katze oder meinen Kater kastrieren lassen?

- Das Verletzungsrisiko durch Revierkämpfe und das Infektionsrisiko für die Übertragung von Krankheiten bei der Paarung wie Leukose und Katzenaids (FIV) verringern sich.
- Das fortpflanzungsbedingte weitläufige Herumstreunen paarungsbereiter Katzen und das tagelange Wegbleiben werden reduziert.
- Das Markieren der Kater in der Wohnung bleibt aus.
- Die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen und damit verbundene Kosten für die Allgemeinheit werden reduziert.
- Der laute Katzenjammer in der Phase der Rolligkeit bleibt bei kastrierten Katzen aus.

Unkontrollierte Fortpflanzung von Katzen führt zu exponentiellem Wachstum

Nachkommen einer Katze innerhalb von 5 Jahren



Ordnungsamt

Stadt Heidelberg

Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-32600
ordnungsamt@heidelberg.de
www.heidelberg.de

